

LBO 2020 führt Liste der Brandschutzplaner*innen ein

Text: Tim Beerens

Mit Inkrafttreten der Novelle der Bremischen Landesbauordnung (BremLBO) im Oktober 2020 wird im Land Bremen eine Liste der Brandschutzplanerinnen und Brandschutzplaner eingeführt. Der bremische Gesetzgeber setzt damit eine in der Musterbauordnung enthaltene Regelung um. Bereits mit Inkrafttreten der Verwaltungsvorschrift (VV) bauaufsichtliche Prüfungen zum 01.10.2018 wurde festgelegt, dass es auch in Bremen zulässig sein soll, für Gebäude der Gebäudeklasse 4 auf eine bauaufsichtliche Prüfung des Brandschutznachweises zu verzichten, sofern der Brandschutznachweis von einer qualifizierten Brandschutzplanerin oder einem Brandschutzplaner erstellt wurde. Bisher gab es im Land Bremen jedoch noch kein entsprechendes Anerkennungsverfahren.

Die Durchführung des nun eingeführten Anerkennungsverfahrens liegt bei der Architektenkammer Bremen (gemeinsam mit der Ingenieurkammer Bremen). Die dafür notwendige neugefasste rechtliche Grundlage wurde den Kammermitgliedern in der Kammerversammlung am 11.11.2020 unter dem Titel „Verfahrens- und Prüfungsordnung der Architektenkammer der Freien Hansestadt Bremen zur Anerkennung und Listenführung der Brandschutzplaner nach § 66 Absatz 4 Satz 2 Nummer 2 der Bremischen Landesbauordnung“ erläutert und zur Zustimmung vorgelegt.

Bereits im Jahr 2019 hatte die Kammerversammlung den damaligen Sachstand einer Verfahrens- und Prüfungsordnung für die qualifizierten Brandschutzplanerinnen und Brandschutzplaner beschlossen. Dieser konnte bisher nicht durch die oberste Bauaufsichtsbehörde genehmigt werden und da-

mit auch nicht zur Anwendung kommen, da die notwendige Änderung der Landesbauordnung erst zum 03.10.2020 in Kraft getreten ist. Seitdem konnten die einzelnen Regelungen präzisiert werden.

Einen Antrag auf Anerkennung können alle Mitglieder der Architektenkammer Bremen stellen. Das Anerkennungsverfahren gemäß Verfahrens- und Prüfungsordnung (VPO) wird nachfolgend in Auszügen erläutert.

Erforderliche Kenntnisse des Brandschutzes (§ 3 VPO)

Zum Nachweis der erforderlichen Kenntnisse des Brandschutzes entsprechend § 66 Absatz 4 Satz 2 Nummer 2 Buchstabe c der Bremischen Landesbauordnung sind einzureichen:

1. Im Rahmen der beruflichen Tätigkeit selbst erstellte Arbeiten:
 - a. eine Liste mit mindestens fünf in den letzten 10 Jahren vor Antragstellung

selbst erstellten Brandschutznachweisen nach § 11 der Bremischen Bauvorschriftenverordnung für unterschiedliche Vorhaben der Gebäudeklassen 4 oder 5, die auch Sonderbauten sein können, sowie

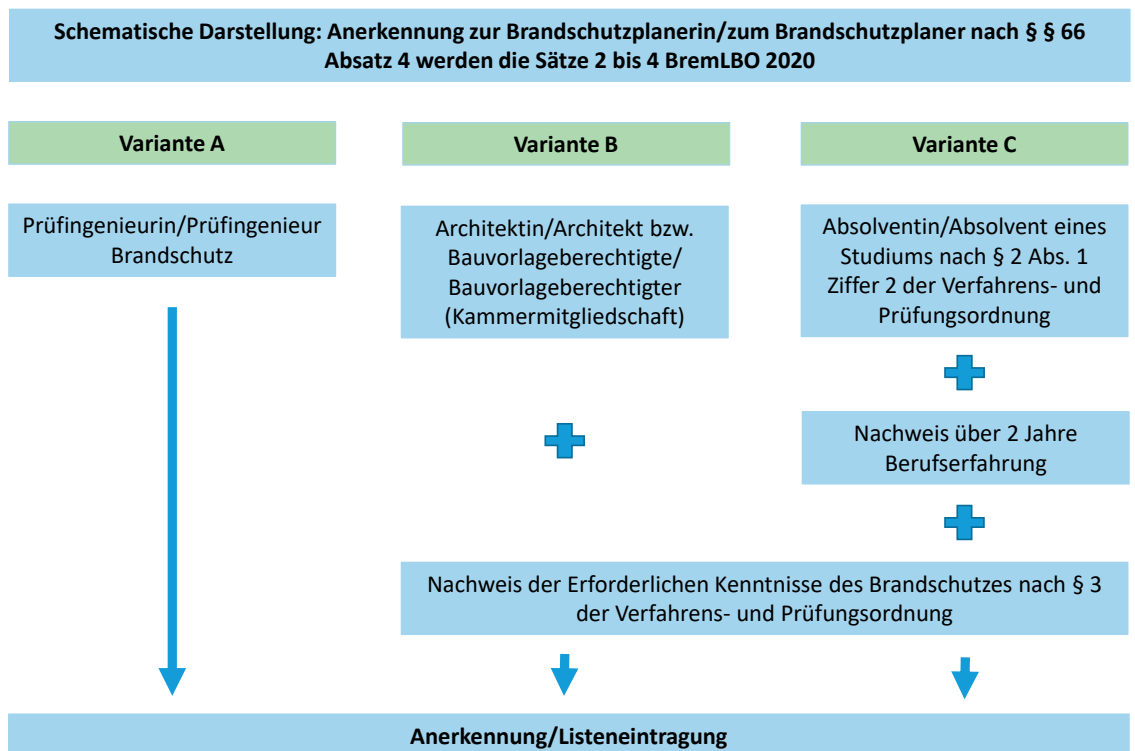
- b. zwei von der Antragstellerin oder dem Antragsteller auszuwählende, von einer Prüfingenieurin oder einem Prüfingenieur geprüfte Brandschutznachweise aus der Liste nach Buchstabe a.

und

2. Nachweis eines erfolgreichen Abschlusses von Prüfungen oder Belegarbeiten im Bereich der Fachplanung des vorbeugenden Brandschutzes bei einem externen Weiterbildungsträger über den Erwerb der erforderlichen Kenntnisse des Brandschutzes.

Verfahrensgang der Prüfung (§ 4 VPO)

Die Prüfung der eingereichten Unterlagen



wird durch den Anerkennungsausschuss in einem einstufigen Verfahren nach Aktenlage durchgeführt.

Mitglieder des gemeinsamen Anerkennungsausschusses der Architektenkammer und der Ingenieurkammer Bremen sind:

- Petra Goosmann-Karsten, Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau, Abteilung Sonderbau
- Lars Lammers, Architekt
- Karsten Foth, Prüfenieur für Brandschutz
- Stephan Bargel, Prüfenieur für Brandschutz

Veröffentlichung (§ 5 VPO)

Die Architektenkammer Bremen und die Ingenieurkammer Bremen veröffentlichen eine gemeinsame Liste der anerkannten Brandschutzplanerinnen und Brandschutzplaner auf ihren Websites. Die Liste ist regelmäßig, mindestens halbjährlich, zu aktualisieren.

Fortbildung (§ 6 VPO)

Anerkannte Brandschutzplanerinnen und Brandschutzplaner müssen sich regelmäßig im Bereich des Brandschutzes fortbilden. Der Fortbildungszeitraum beträgt jeweils drei Jahre und beginnt mit dem Kalenderjahr, das auf die Anerkennung folgt. Innerhalb jedes

Fortbildungszeitraumes müssen mindestens 24 Fortbildungspunkte erworben werden.

Das Inkrafttreten der Verfahrens- und Prüfungsordnung wird den Kammermitgliedern zur Kenntnis gegeben. □

Das Antragsformular, den vollständigen Wortlaut der Verfahrens- und Prüfungsordnung sowie weitere Informationen finden Sie auf www.akhb.de/brandschutz

Versorgungsabgaben 2021:

Beitragssatz stabil, Bemessungsgrundlage steigt

Die Beiträge zum Versorgungswerk orientieren sich auch im Jahr 2021 wieder an den gesetzlich festgelegten Sätzen der Deutschen Rentenversicherung. Nach derzeit vorliegenden Informationen wird der Beitragssatz stabil bleiben und unverändert 18,6% betragen. Allerdings steigt die Beitragsbemessungsgrenze, bis zu deren Höhe Berufseinkünfte beitragspflichtig sind.

Die Beitragsbemessungsgrundlage (BBG), d. h. der Anteil des Einkommens der beitragspflichtig ist, steigt ab dem Jahresbeginn 2021 auf 7.100,00 €. Monatliche Einkünfte oberhalb dieses Schwellenwerts bleiben beitragsfrei. Die Veränderung der BBG, als wichtige Rechengröße, führt zu einer Neufestsetzung der Versorgungsabgaben.

Bezogen auf Versicherungsverhältnisse beim Versorgungswerk der Architektenkammer NRW gelten ab dem 1. Januar 2021 folgende Werte:

Beitragsbemessungsgrenze/Monat	7.100,00 € (bisher 6.900,00 €)
Beitragssatz	18,6 %
Höchstbeitrag (pro Monat)	1.320,60 € (bisher: 1.283,40 €)

Was bedeutet das für Sie?

Zum Jahresbeginn 2021 ändern sich Ihre Beiträge zum Versorgungswerk. Wie sich die neuen Rechengrößen für die Versicherten des Versorgungswerks im Einzelnen auswirken, wird nachstehend erläutert:

Freischaffende Mitglieder

Freischaffende Mitglieder zahlen monatlich:

- a. den Höchstbeitrag (1.320,60 €) oder
- b. freiwillig bis zu 150 % bzw. 200 % des Höchstbeitrags (1.980,90 € bzw. 2.641,20 €) oder
- c. 18,6 % der Einkünfte aus selbstständiger Arbeit.

Das Versorgungswerk stellt die vorliegenden Einzugsermächtigungen für die Fälle a. und b. automatisch auf die neuen Beitragssätze um. Falls Sie den Betrag selbst überweisen, ändern Sie gegebenenfalls bitte den Überweisungsbetrag entsprechend den neuen Beiträgen. Wenn Sie die Beitragszahlung für sich in Zukunft einfacher und komfortabler machen wollen, dann erteilen Sie uns für den Einzug von Versorgungsabgaben ein SEPA-Lastschriftmandat. Den Vordruck hierfür finden Sie auf unserer Internetseite (vw-aknrw.de/downloadbereich/formulare).

Angestellte Mitglieder

Angestellte Mitglieder, die von der Mitgliedschaft in der Deutschen Rentenversicherung befreit sind, zahlen 18,6 % ihres sozialversicherungspflichtigen Bruttoentgelts bis zum Höchstbeitrag von monatlich 1.320,60 €.

Für angestellte Mitglieder, die nicht von der gesetzlichen Rentenversicherungspflicht befreit sind, beträgt der Mindestbeitrag ab dem 1. Januar 2021 pro Monat 198,09 €.

Beamtete Mitglieder

Beamtete Mitglieder des Versorgungswerks zahlen ab dem 1. Januar 2021 den Mindestbetrag in Höhe von monatlich 198,09 €. Auch Beamte können für Zwecke der Altersvorsorge freiwillig einen höheren Beitrag entrichten, der ihre Anwartschaften verbessert.

Dipl.-Kfm. Thomas Löhning
Hauptgeschäftsführer

Dipl.-Pol. Jörg Wessels
Geschäftsführer

Projektraum Bremen: **Karl-Engeland-Preis 2020** würdigt herausragende Bachelor-Arbeiten

Text: Bettina Schürkamp

Für ihre herausragenden Abschlussarbeiten, die gestalterische und konstruktive Aspekte vorbildlich verbinden, hat die Fakultät Architektur, Bau und Umwelt der Hochschule Bremen am 18. November 2020 zwei Studierende der School of Architecture mit dem Karl-Engeland-Preis 2020 ausgezeichnet. Dekanin Prof. Ulrike Mansfeld übergab die Auszeichnungen in einer kleinen Feierstunde, die online für alle Studierenden übertragen wurde. „Seit vielen Jahren ermöglichen herausragende Stifter und Förderer, dass die Fakultät am Semesteranfang exzellente Studienarbeiten zu aktuellen Themen mit anerkannten Preisen würdigen kann. Die Preise sollen vor allem die Erstsemester zu ambitionierten Leistungen in einem erfolgreichen Studium anspornen“, betonte Ulrike Mansfeld.

Solveig Böttgenbach und Frederik Dethleffsen erhielten in diesem Jahr den mit insgesamt 3.000 Euro dotierten Karl-Engeland-Preis 2020 für ihre Bachelor-Arbeiten im Studiengang Architektur.

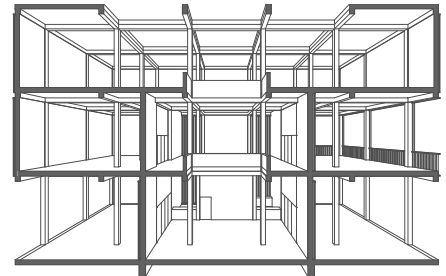
Im Rahmen des Bachelorprojekts „Projektraum Bremen“ entwickelte Solveig Böttgen-



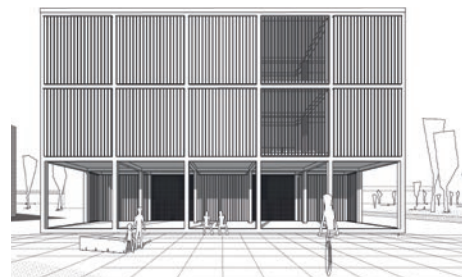
Forum Neustadtswall. Bachelorthesis von Solveig Böttgenbach im Rahmen des Bachelor-Projekts „Projektraum Bremen“, betreut von Prof. Ulrike Mansfeld und Prof. Katja-Annika Pahl, School of Architecture Bremen.



Lageplan des „Forum Neustadtswall“ von Solveig Böttgenbach



Der Holzbau mit zentralem Atrium von Frederik Dethleffsen ist flexibel nutzbar.



Wandelbares Holzständerbauwerk. Bachelorthesis von Frederik Dethleffsen im Rahmen des Bachelor-Projekts „Projektraum Bremen“, betreut von Prof. Katja-Annika Pahl und Prof. Klaus Schäfer, School of Architecture Bremen.



Preisträger Karl-Engeland-Preis: Frederik Dethleffsen und Solveig Böttgenbach

bach unter dem Titel „Forum Neustadtswall“ einen nicht-kommerziellen Ausstellungs- und Diskussionsort für Architektur, Design und Kunst. Das Forum ist ein in die Neustädter Wallanlagen eingebettetes Ausstellungsgebäude mit begrünem Dach, umgeben von öffentlichen Wegen. Mit dem „Solitär im Grünstreifen“ hat Frederik Dethleffsen

die Jury mit einem Holzständerbauwerk überzeugt, das sich rund um ein zentrales Atrium flexibel nutzen lässt.

Der Karl-Engeland-Preis wird gestiftet von der Familie des Bauunternehmers und Förderers der Hochschule Bremen Karl Engeland. Mit der Verleihung des Karl-Engeland-Preises werden hervorragende Abschlussarbeiten aus den Studiengängen der Fakultät Architektur, Bau und Umwelt an der Hochschule Bremen ausgezeichnet, die gestalterische und konstruktive Aspekte vorbildlich vereinen. Die Preisverleihung findet jährlich im Wintersemester zu Semesterbeginn statt. 2020 gehörten der Jury Dipl.-Ing. Uwe Sabotke von STB Ingenieure und Dipl.-Ing. Harm Haslob von HKP Architekten BDA sowie Prof. Clemens Bonnen und Prof. Dr. Carsten-W. Müller an. □

Überseeinsel-Quartier **Neu Stephani**

Gewinner der Architekturwettbewerbe stehen fest

Text: Senatspressestelle

Die Überseeinsel ist der Entwicklung des ersten Quartiers einen großen Schritt nähergekommen: Die Gewinner der Plangebiete „Neu Stephani – Ost“ und „Stephanibogen“, nebeneinander gelegen zwischen der Straße Auf der Muggenburg und der Weser, stehen fest. In zwei Preisgerichtssitzungen, deren Vorsitz Prof. Jörn Walter innehatte, entschied sich die Jury einstimmig für die Entwürfe der Architekturbüros Robert Neun (Berlin), Allmann Sattler Wappner (München) und Felgendreher Olf Köchling (Bremen/Berlin). Über die Entscheidung zeigte sich Dr. Maïke Schaefer, Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau erfreut: „Wir können den Bremerinnen und Bremern an dieser Stelle ein besonderes Stück Stadt zurückgeben – und dank der Vielfältigkeit und Flexibilität der Entwürfe ist nun sicher, dass hier Räume mit hoher Lebensqualität entstehen.“

Senatsbaudirektorin Iris Reuther sagte: „Von besonderer Bedeutung sind dabei sowohl die städtebauliche und architektonische Qualität der Entwürfe auch in ihrem Zusammenspiel als neues Ensemble direkt an der Weser sowie ihre vorbildlichen Ansätze für eine zukunftsfähige Mobilität und einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz.“



Foto: Senatspressestelle

Modell „Neu Stephani“ mit dem Plangebiet Stephanibogen / Entwurf ROBERT NEUN (braun), und dem Plangebiet Stephani-Ost mit drei Gebäuden nach Entwurf Allmann, Sattler, Wappner (blau) und zwei Gebäuden von Felgendreher, Ohlfs, Köchling (beige).

Stephani-Ost: Vielfalt bereits vorgedacht

Die Wettbewerbsausschreibung der beiden Plangebiete orientierte sich am Rahmenplan der Überseeinsel, welcher nach einem breiten Bürgerbeteiligungsverfahren im Oktober 2019 beschlossen wurde. „Eine Besonderheit des Realisierungswettbewerbes ‚Stephani-Ost‘ ist, dass wir uns von vornherein die Möglichkeit vorbehalten, unterschiedliche Entwürfe miteinander zu kombinieren“, beschreibt Johannes Aderholz, Geschäftsführer der

Überseeinsel GmbH, das Verfahren. Diese Möglichkeit kam auch zum Tragen: Drei der fünf Gebäude sowie die Freiraumgestaltung werden vom Architekturbüro Allmann Sattler Wappner in Zusammenarbeit mit Rabe Landschaftsarchitekten realisiert.

Dieser Entwurf überzeugte mit seinen architektonischen Anklängen an den Gebäudetypus „Bremer Haus“ und die Industriegeschichte des Ortes sowie durch vielfältige Bezüge zur Weser – unter anderem erkennbar an Materialauswahl und Farben der Fassaden.



Entwurf: Felgendreher Olf Köchling & Pomme Images

Aus dem Entwurf des Architekturbüros Felgendreher Olf Köchling werden im Plangebiet Stephani-Ost zwei Gebäude realisiert.



Entwurf: floer für Allmann Sattler Wappner

Aus dem Entwurf des Architekturbüros Allmann Sattler Wappner werden im Plangebiet Stephani-Ost drei Gebäude realisiert.

Verbunden und belebt wird das Quartier durch Freiräume, Höfe, Spielflächen und gemeinschaftlich nutzbare Dachflächen.

Zwei Gebäude aus den Entwürfen des Architekturbüros Felgendreher Olf Köchling vervollständigen das Quartier. Sie überzeugten die Jury durch flexible Wohnungsgrundrisse mit geringer Tiefe, welche einen optimalen Lichteinfall und viele Sichtachsen zum Quartier ermöglichen. Architektonisch nimmt der Entwurf von Felgendreher Olf Köchling den Bezug zu den angrenzenden Bürogebäuden auf und bildet somit ein verbindendes Element und eine harmonische Überleitung in das Quartier.

Vielfalt auch am Stephani-Bogen Leitthema

Der erste Preis für den nach Westen hin spitz zulaufenden Stephanibogen geht an das Architekturbüro Robert Neun. Hier steckt die Vielfalt im Detail: Der großformatige Komplex gliedert sich in fünf Gebäude, von denen jedes durch unterschiedlich gestaltete Treppenhäuser, Loggien, Wintergärten, Balkone und Fassaden charakterisiert wird. Drei Innenhöfe,

angelegt als Hofgarten, Spielhof und Gewerbehof, schaffen Freiräume für die gemeinsame Nutzung. Ein Schwimmbad und ein Gesundheitszentrum mit Arztpraxen, Therapeutischen Praxen, Fitness- und Apotheke sind ebenso vorgesehen wie Flächen für Labore und Büros. Entlang der Radroute gruppieren sich kleinteilige Gewerbeeinheiten für Handwerk, Kreative, Künstler und individuellen Einzelhandel.

„Wir bedanken uns bei allen Architekturbüros, die an unserem Realisierungswettbewerb teilgenommen haben und bei allen Beteiligten für das gelungene Auswahlverfahren“, sagt Dr. Klaus Meier, Investor und Initiator der Überseeinsel, nach der Entscheidung. „Nun freuen wir uns darauf, die Pläne konkretisieren und umsetzen zu können“. □



Entwurf: Philipp Obercher / ROBERT NEUN

Das Plangebiet Stephani-Bogen wird nach dem Entwurf des Architekturbüros ROBERT NEUN realisiert.

Kontakt

Überseeinsel GmbH
Johannes Aderholz
Auf der Muggenburg 30, 28217 Bremen
Tel.: 0421 478777100
📧 www.ueberseeinsel.de

max 45 – 2021

BDA-Förderpreis für Junge Architekt*innen ausgelobt

Was sind wegweisende Projekte von heute für morgen? Wer wird unsere gebaute Umwelt in Zukunft prägen, und welche Themen werden bestimmend sein? Antworten auf diese Fragen sucht der Förderpreis „#max45 – 2021“ für junge Architekt*innen, der zum ersten Mal gemeinsam von den BDA Landesverbänden Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein zusammen mit der VHV-Versicherung ausgelobt wird. Der Preis soll die Aufmerksamkeit auf die Beiträge junger Büros richten und ihre Leistungen würdigen.

Teilnahmeberechtigt sind alle Architekt*innen und Stadtplaner*innen, die freischaffende

Mitglieder der Architektenkammern in Bremen, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern oder Schleswig-Holstein sind und einen



Foto: Andreas Bormann/BDA Niedersachsen

Besucher der Ausstellung „max 45 – 2017“ in Hannover

Geschäftssitz in einem dieser norddeutschen Bundesländer haben. Der Name ist allerdings Programm: Teilnehmer*innen dürfen bis Ende 2021 maximal 45 Jahre alt sein.

Sie können realisierte Projekte einreichen, die nach dem 1. Januar 2016 fertiggestellt worden sind. Eine renommierte Jury vergibt fünf Preise im Wert von insgesamt 10.000 Euro; der Preis wird in einer Broschüre dokumentiert und nach der Preisverleihung zunächst in Hannover und anschließend in den beteiligten Bundesländern öffentlich präsentiert.

Anmeldeschluss zur Teilnahme ist der 15. März 2021. Weitere Informationen und Download der Auslobung ab 11. Januar 2021 unter www.bda-niedersachsen.de.

Stadt im Wandel: Wettbewerb Werftquartier in Bremerhaven

Bremer Stadtdialog Online am Dienstag, 2. Februar 2021, 19 Uhr

Der städtebauliche Ideenwettbewerb für das neue Werftquartier in Bremerhaven hat die Grundlage gelegt für eine nachhaltige Entwicklung des ehemaligen Hafengebiets zu einem vitalen neuen Stadtteil, eingebettet in bestehende Wohnquartiere. Die Wasserlage zwischen Geeste und Weser und der Baubestand aus Speichern und ehemaligen Industriehallen geben dem 140 ha großen Gelände eine eigene Identität, die es zu erhalten und zu nutzen gilt. Der Bremer Stadtdialog stellt das Quartier und die Wettbewerbsbeiträge vor.

Mit Beiträgen von:

- Carolin Kountchev, Leiterin des Stadtplanungsamts Bremerhaven
- Jörn Walter, Oberbaudirektor a.D., Hamburg
- Architektin Caroline Nagel, COBE, Kopenhagen, mit Kurzstatements von Wolfgang Haller, SHP Ingenieure, Hannover, und Matthias Rudolph, Transsolar, Stuttgart.

Moderation:

Landschaftsarchitektin Ute Bartels, BIS Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH



Entwurf: COBE Rendering

Der Kühlken-Kanal nach Entwurf von COBE

Anmeldung zur Online-Veranstaltung:
www.bzb-bremen.de / www.akhb.de

Kontinuität beim Bremer Zentrum für Baukultur: Vorstand wiedergewählt

Der Vorstand des b.zb Bremer Zentrum für Baukultur e.V. ist im November 2020 von den Vereinsmitgliedern für weitere zwei Jahre bestätigt worden. Vorsitzender des b.zb bleibt der Bremer Architekt Wolfgang Hübschen, das Amt der stellvertretenden Vorsitzenden hält Architektin Prof. Ulrike Mansfeld, School



Foto: Nicolai Wolff

Wolfgang Hübschen

of Architecture Bremen. Schatzmeister des b.zb ist weiterhin der Bremer Rechtsanwalt Wolfgang Bayer. Ergänzt wird der Vorstand um Vertreter*innen der Gründungs-Institutionen des b.zb, die sogenannten geborenen Mitglieder: Tim Beerens, Geschäftsführer der Architektenkammer Bremen, Prof. Dr.

Anna Greve, Direktorin des Focke Museum Bremen, und Prof. Detlef Rahe, Hochschule für Künste Bremen, der die drei staatlichen Hochschulen vertritt. Das Amt des Schriftführers übernimmt Arne Sünemann als Vertreter der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau. Mit Prof. Dr. Julia Lossau nimmt außerdem eine Vertreterin der Universität Bremen als kooptiertes Mitglied an den Vorstandssitzungen teil.

Save the Date

Donnerstag, 25. Februar 2021

19 Uhr

Dritter Parlamentarischer Abend – Digital:

„Was macht der Umbruch?“

Online-Livestream

Bürgermeister Dr. Andreas Bovenschulte im Gespräch mit Oliver Platz, Präsident der Architektenkammer Bremen und Torsten Sasse, Präsident der Ingenieurkammer Bremen.

Alle Mitglieder der Architektenkammer Bremen erhalten im Januar 2021 eine Einladung per E-Mail. Sollten Sie keine E-Mail-Adresse hinterlegt haben, erhalten Sie eine Einladung per Post. Rückfragen richten Sie bitte an info@akhb.de

Tag der Architektur 2021

am Sonntag 27. Juni 2021

Die Architektenkammern in Bremen und Niedersachsen freuen sich über Ihre Bewerbung zum Tag der Architektur 2021. Bewerbungsschluss ist der 29.01.2021. Pro Büro können maximal zwei in Bremen oder Niedersachsen gelegene Objekte eingereicht werden, von denen maximal eines ausgewählt werden kann.

Bewerbungsformular und Informationen auf www.akhb.de oder www.aknds.de



Tag der
Architektur 2021
**JETZT bewerben
und dabei sein!**

Fortbildungsnachweise für das Jahr 2020 jetzt einreichen!

Haben Sie schon Ihre Teilnahmebescheinigungen über den Besuch von Fortbildungsveranstaltungen für das Jahr 2020 eingereicht? Dies wird notwendig für alle Seminare, die nicht bei der Architektenkammer Bremen und der Ingenieurkammer Bremen besucht worden sind. Die Fortbildungssatzung sieht für den Abgabe-Stichtag 31.12.2020 dann die Erhebung einer Stichprobe von 10 Prozent der Kammermitglieder vor, um die Einhaltung der Fortbildungspflicht zu überprüfen. Aus dieser Stichprobe werden im Januar 2021 nur diejenigen Mitglieder angeschrieben, die die Mindestanforderung von 8 Fortbildungspunk-

ten für das Jahr 2020 nicht oder nur teilweise erfüllt haben.

Kein Aufschub durch Corona-Pandemie

Mit Blick auf die zeitweilige Unterbrechung des Fortbildungswesens im März und April 2020 nach dem ersten coronabedingten Lockdown entstand die Nachfrage, ob daraus eine Aussetzung der Fortbildungspflicht für das Jahr 2020 resultieren würde. Noch vor der Sommerpause wurde jedoch das Seminarprogramm zum größten Teil in Online-Seminare umgewandelt, seit September steht wieder wie gewohnt ein umfangreiches Seminarprogramm unter www.fortbilder.de zur Verfü-

gung. Darüber hinaus können nun Online-Seminarnangebote bundesweit bei allen Ingenieurkammern und Architektenkammern sowie bei allen durch die Kammer anerkannten Anbietern gebucht werden. Insgesamt ergibt sich eine noch nie dagewesene Vielfalt von Themen und Anbietern, die online gebucht werden können. Wer dennoch im Jahr 2020 noch keine Gelegenheit oder noch nicht das passende Thema für eine Fortbildung gefunden hat, kann bis zum 30.06.2021 einen entsprechenden Nachweis nachreichen.

Bitte senden Sie ihre Fortbildungsnachweise an Marisa Radoske, mr@akhb.de, 0421 1626896 (Di und Mi 9–13 Uhr). □

Seminarprogramm im Januar und Februar 2021

Gesamtprogramm auf www.fortbilder.de

Donnerstag, 21.01.2021

14–17.30 Uhr

Workshop Presse- und Öffentlichkeitsarbeit im Planungsbüro

Online-Seminar mit Klaus Schaake, Kassel
4 Fortbildungspunkte

Dienstag, 26.01 / 09.02. / 23.02. / 09.03. / 23.03.2021

jeweils 17–18.30 Uhr

After Work-Reihe „Recht“ in 5 Teilen: HOAI 2021 / Haftungsfallen bis zur Baugenehmigung / Die Vollmacht während der Bauausführung / Zusammenarbeit endgültig gescheitert: Kündigung von Architekten- und Ingenieurverträgen / Chancen und Risiken der LP9

Online-Seminare mit Prof. Dr. Thomas Haug und Karolina Eickenjäger, Fachanwältin für Bau- und Architektenrecht, Bremen
Bei Buchung aller fünf Teile wird ein Rabatt gewährt.
2 Fortbildungspunkte pro Veranstaltung

Donnerstag, 28.01.2021

9.30–13 Uhr

Dachbegrünungen

Online-Seminar mit Landschaftsarchitekt Bernd W. Krupka, Bad Pyrmont
4 Fortbildungspunkte

Donnerstag, 28.01.2021

14–17.30 Uhr

Fassadenbegrünungen

Online-Seminar mit Landschaftsarchitekt Bernd W. Krupka, Bad Pyrmont
4 Fortbildungspunkte

Donnerstag, 11.02.2021

17–18.30 Uhr

Architektenwettbewerbe richtig begleiten

Online-Seminar mit Prof. Dr. Thomas Haug, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, Bremen.
2 Fortbildungspunkte

Mittwoch, 17.02.2021

9.30–13 Uhr

Zeitgemäße Selbstdarstellung im Netz – wie Sie Ihr Büro und Ihre Projekte optimal online präsentieren

Online-Seminar mit Eric Sturm, Berlin
4 Fortbildungspunkte

IMPRESSUM

Architektenkammer der Freien Hansestadt Bremen.
Verantwortlich i.S.d.P.:
Tim Beerens, Geschäftsführer.
Geeren 41/43, 28195 Bremen
Telefon: 0421 1626891
info@akhb.de, www.akhb.de

Verlag, Vertrieb, Anzeigen:
Solutions by HANDELSBLATT MEDIA GROUP GmbH (siehe Impressum)

Druckerei:
Bechtle Graphische Betriebe u.
Verlagsgesellschaft GmbH & Co. KG,
Zeppelinstraße 116, 73730 Esslingen

Das DAB regional wird allen Mitgliedern der Architektenkammer Bremen zugestellt.
Der Bezug des DAB regional ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.